**Erklärung über den Zufluss vorrangiger Mittel nach dem SodEG**

Hiermit wird für den sozialen Dienstleister (Name/Rechtsform) (Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.) erklärt, dass er gemäß § 4 SodEG folgende vorrangige Mittel erhalten hat.

ja, welche:  nein

**Mittel nach § 4 SodEG**

1. Rechtsverhältnissen nach § 2 Satz 2, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 weiterhin möglich sind,

ja, in Höhe von:  nein

2. Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,

ja, in Höhe von:  nein

3. Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und

ja, in Höhe von:  nein

4. Zuschüssen des Bundes und der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen

ja, in Höhe von:  nein

**Zusätzliche Angaben**

Haben Sie Anträge in Bezug auf die in § 4 SodEG genannten vorrangigen Mittel gestellt, die nicht bereits in den obigen Antworten dargestellt sind?

ja, und zwar nach  nein

§ 4 Satz 1 Nr. 1 SodEG

§ 4 Satz 1 Nr. 2 SodEG

§ 4 Satz 1 Nr. 3 SodEG

§ 4 Satz 1 Nr. 4 SodEG

Datum, Unterschrift, Stempel